Fritz Hammer Wilstrasse 5 8610 Uster

KR-Nr. 242/2018

An die Geschäftsleitung des Kantonsrates 8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend die Schweiz verabschiedet sich vom Doppelbürger und Doppelbürgerinnen

Antrag:

Nur ein Pass ist gültig, der Schweizer oder der Pass vom Herkunftsland. In der Zukunft gibt es nur noch einen gültigen Pass.

Es kann nicht toleriert werden, man muss sich entscheiden für A oder B.

Der Kantonsrat wird eingeladen die genannte Initiative zu unterstützten. Damit in der Zukunft klare Verhältnisse geschaffen werden, dies im Hinblick auf die öffentlichen Staatlichen Statistiken.

Begründung:

Neu gibt es in der Schweiz keine Doppelbürger mehr in der Zukunft. Dies gilt für alle die sich bemühen für den Schweizer -Pass.

Bemerkung: bei einem Gesuch, das finanzielle muss offengelegt werden. Dies ist eine Sicherheits-Massnahme für den Staat, wie in andern Staaten zum Beispiel: Thailand, USA usw.

Diejenigen die den Schweizer-Pass beantragen, müssen wissen, dass wenn ihr Gesucht bewilligt wird, dass der bisherige Pass seine Gültigkeit verliert. Mit andern Worten sie müssen den zweiten Pass abgeben.

Es ist wichtig und muss vom Antragsteller gut überlegt werden, diejenigen die den Schweizer Pass besitzen und Ihren bisherigen Pass vom Herkunftsland behalten möchten, sind verpflichtet den Schweizer-Pass umgehend zurückzugeben.

Uster, 2. August 2018

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Hammer